

WEISUNGEN FÜR DIE INANSPRUCHNAHME DES BAUAMTES DURCH DORFVEREINE

1. Grundsatz

Der Gemeinderat ermöglicht den Dorfvereinen traditionsgemäss die Benützung gewisser Dienstleistungen des Bauamtes. Dabei wird jedoch ein hoher Anteil an Eigenleistung durch die Vereine selbst erwartet. Das Bauamt übernimmt lediglich Arbeiten gemäss den nachfolgenden Weisungen.

2. Bewilligungen

Die Benützung von Einrichtungen der Gemeinde sowie die Beanspruchung des Bauamtes bedürfen in jedem Fall einer Bewilligung des Gemeinderates. Diesbezügliche Gesuche sind mindestens 4 Wochen vor dem Anlass einzureichen.

3. Material und Dienstleistungen

3.1. Bühnenmaterial

- Das Bühnenmaterial wird den St.Margrether Dorfvereinen grundsätzlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Der Transport des Bühnenmaterials erfolgt durch das Bauamt und ist innerhalb des Gemeindegebietes gratis.
- Auf- und Ablad des Materials sowie das Aufstellen und Abbrechen der Bühne sind alleinige Sache der Vereine.
- Das Bauamt stellt zur Anleitung eine Aufsichtsperson gratis zur Verfügung. Der zeitliche Einsatz wird vom Bauamt geregelt.
- Eine weitergehende Mithilfe kann nur nach Massgabe der Verfügbarkeit des Bauamtspersonals erfolgen und wird durch die Gemeinde zu Selbstkosten in Rechnung gestellt. In ausgewiesenen Ausnahmefällen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin hievon Ausnahmen bewilligen.

3.2. Bodenabdeckungen

- Die in der Rheinauhalle eingelagerten Abdeckmaterialien stehen unentgeltlich zur Verfügung
- Bei Bedarf wird der Transport in andere Turnhallen sowie der Rücktransport durch das Bauamt gratis durchgeführt.
- Das für die Abdeckung notwendige Abdeckband wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Das Auslegen sowie die Entfernung der Abdeckungen hat durch die Vereine zu erfolgen. Das korrekte Auslegen der Abdeckungen wird in der Rheinauhalle vom zuständigen Abwart, in den übrigen Fällen vom Bauamt beaufsichtigt.

Die Abdeckungen sind nach Gebrauch vor der Entfernung zu reinigen. Dies hat unter Anleitung des Abwartes bzw. des Bauamtspersonals zu erfolgen.

3.3 Festbestuhlungen

- Das Bauamt unterhält im Falken-Magazin ein kleines Lager von Festwirtschaftsbestuhlungen. Diese können, nach Voranmeldung beim Bauamt, dort abgeholt werden.
- Für die Festbestuhlungen ist in jedem Fall eine Miete zu entrichten, da sie nicht der Gemeinde gehören. Die Rechnungstellung erfolgt direkt durch den Eigentümer, Sch. Wäger, Altenrhein.
- Bei Grossanlässen erfolgt der Transport der in St.Margrethen lagernden Festbestuhlung vom Falken-Magazin zum Festplatz innerhalb des Gemeindegebietes durch das Bauamt gratis, Den Transport zusätzlich notwendiger Festbestuhlungen ab Altenrhein und zurück übernimmt das Bauamt nur gegen Bezahlung.

3.4. Marktstände

- Marktstände werden den Vereinen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
- Innerhalb des Gemeindegebietes erfolgt der Transport durch das Bauamt gratis.

- Für das Aufstellen sowie das Abbrechen der Marktstände sind die Benutzer selber verantwortlich.
- Für Kilbi und Klausmarkt gelten separate Regelungen.

4. Sonderregelungen

Für das vom Samariterverein zweimal jährlich organisierte Blutspenden werden die Räumlichkeiten vom Bauamt gratis vorbereitet und eingerichtet. Es wird erwartet, dass dabei der Samariterverein im Rahmen seiner Möglichkeiten mithilft.

St.Margrethen, 7. August 1989

DER GEMEINDERAT